Amtliche Bekanntmachung

7. Änderungssatzung vom 4. November 2025 zur Hauptsatzung der Stadt Hamm vom 6. November 2004

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 03.11.2025 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Sie beruht auf folgenden Vorschriften:

- § 7 Abs. 3 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2004 (GV NRW S. 96/SGV NRW)

§ 1

§ 6 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Zur Vertretung des Oberbürgermeisters bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation wählt der Rat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit des Rates ehrenamtliche Stellvertretungen. Sie tragen die Bezeichnung „Bürgermeisterin“ bzw. „Bürgermeister". Sie vertreten den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung in der durch die Wahl festgelegten Reihenfolge.

§ 2

In § 8 Abs. 2 wird nach dem Wort „gehen“ „bis zu einem Kostenvolumen von 500.000 €“ hinzugefügt.

§ 3

In § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 wird die Zahl „25.000“ durch „50.000“ ersetzt.

§ 4

§ 8 Abs. 2 Nr. 7 entfällt. Die weiteren Nummern 8 bis 13 werden 7 bis 12.

§ 5

In § 9 wird das Wort „Hauptausschuss“ durch „Haupt-, Personal- und Finanzausschuss“ ersetzt.

§ 6

In § 11 wird das Wort „Hauptausschusses“ durch „Haupt-, Personal- und Finanzausschusses“ ersetzt.

§ 7

In § 13 wird das Wort „Integrationsrat“ durch „Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration“ ersetzt.

§ 8

In § 13 Abs. 1 wird „§ 27 Abs. 2“ ersetzt durch „§ 27 Abs. 3 und 4“.

§ 9

In § 18 Abs. 2 wird „Ausschuss für Personal- und Verwaltungsmodernisierung“ ersetzt durch „Haupt-, Personal- und Finanzausschuss“.

§ 10

In § 19 Abs. 1 wird „Hauptausschusses“ ersetzt durch „Haupt-, Personal- und Finanzausschusses“.

§ 11

§ 19 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

(3) Die Geschäftsführung der IMPULS.Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH soll in den Sitzungen des Rates, des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen zu den Tagesordnungspunkten gehört werden, die den Tätigkeitsbereich der IMPULS.Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH betreffen.

§ 12

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Hamm in seiner Sitzung am 3. November 2025 beschlossene 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hamm vom 6. November 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) – in der gegenwärtig geltenden Fassung – kann gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, 4. November 2025

Der Oberbürgermeister

gez. Herter